

WIMSHEIMER RUNDSCHAU

25

Amtsblatt der Gemeinde Wimsheim • Freitag, 19. Juni 2020

Diese Ausgabe erscheint auch online



Abschlag Wasser/Abwasser

Wir weisen darauf hin, dass zum 30. Juni der Abschlag für das 2. Quartal für Wasser- und Abwassergebühren fällig wird. Die Höhe des Abschlags ist aus der Abrechnung 2019 ersichtlich.



Erntebittgottesdienst am Sonntag, den 21. Juni 2020

um 19 Uhr

In der Michaelskirche
mit Abschluss im Pfarrhof mit Posaunenchor

Im Schweiß deines Angesichts...



...sollst du dein Brot essen

Unter Einhaltung der Abstandsregeln finden bis zu 40 Personen in der Michaelskirche Platz.

Amtliche Bekanntmachungen

Neuer 5-jähriger Förderzeitraum 2020/2021 bis 2024/25 für das Förderprogramm Baumschnitt – Streuobst des Landes Baden-Württemberg Der OGV Wimsheim / Friolzheim e.V. stellt erneut einen Sammelantrag für OGV-Mitglieder

Ziel des Förderprogramms ist es, durch einen finanziellen Zuschuss den fachgerechten Baumschnitt der Streuobstbäume zu unterstützen und damit die Erhaltung und Entwicklung der Streuobstbestände in Baden-Württemberg und den Lebensraum für streuobstwiesentypische Tiere und Pflanzen zu fördern. Auch im zweiten, fünfjährigen Förderzeitraum (Winter 2020/21 bis Winter 2024/25) können nur Sammelanträge z.B. von Vereinen oder mindestens 3 Privatpersonen gestellt werden. In einem Sammelantrag müssen zwischen 100 und 1500 Bäumen umfasst sein. Die Fördervoraussetzungen sind im Wesentlichen gleich wie im ersten Förderzeitraum.

Der Erhalt der Streuobstbestände und die Unterstützung eines fachgerechten Baumschnitts ist erklärtes Ziel des OGV. Allerdings ist der mit dem Sammelantrag und der jährlichen Förderauszahlung verbundene Verwaltungsaufwand verhältnismäßig hoch. Daher hat der Vorstand des OGV beschlossen, dass der OGV zwar erneut einen Sammelantrag stellt, diesen Service aber **nur noch für OGV-Mitglieder** anbietet (wobei wir uns immer über Neumitglieder freuen).

Abgabetermin für den Sammelantrag beim Regierungspräsidium ist der 15. Juli. Um diesen Termin nicht zu versäumen, und die erforderlichen Unterlagen mit Teilnehmerklärungen und Karten rechtzeitig zusammenstellen zu können, benötigen wir die **verbindliche Rückmeldung** mit dem vorgegebenen Formular **bis spätestens Samstag, 4. Juli 2020**.

Was wird gefördert und was ist zu beachten?

- Gefördert wird der fachgerechte Baumschnitt großkröniger, starkwüchsiger und in weiträumigem Abstand stehender Streuobstbäume in allen Entwicklungsstadien (ab dem dritten Standjahr) mit einer Stammhöhe von in der Regel mindestens 1,40 m im Außenbereich/ in der freien Landschaft.
- Die Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg werden in Form von Pauschalbeträgen pro Jahr in Höhe von bis zu 15 Euro pro geschnittenem Baum gewährt; falls die verfügbaren Haushaltsmittel nicht ausreichen, kann eine Priorisierung der Anträge erfolgen, und /oder der Förderbetrag je Baum wird gekürzt.
- **Jeder im Sammelantrag angemeldete/beantragte Baum muss innerhalb des fünfjährigen Förderzeitraums mindestens zweimal fachgerecht geschnitten werden.**
- Die beantragten Streuobstbäume sind im Förderzeitraum von 5 Jahren zu erhalten (Erhaltungspflicht mit Nachpflanzgebot); eventuelle Änderungen, z.B. durch Sturmwurf o.ä., sind dem OGV als Sammelantragsteller unverzüglich mitzuteilen.
- Die Förderung steht unter dem Vorbehalt der EU-Notifizierung und dem Inkrafttreten der Verwaltungsvorschrift „Förderung Baumschnitt – Streuobst“.
- Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.
- Die Einhaltung der Zuwendungsvoraussetzungen wird vom Landratsamt kontrolliert. Die mit der Kontrolle be-

auftragten Personen haben das Recht, die Grundstücke zum Zweck der Kontrolle jederzeit zu betreten; dies gilt auch für den OGV als Sammelantragsteller.

- Der OGV behält sich vor, die Baumzahlen für die Förderung ggf. nach unten zu korrigieren, wenn eine Vorabkontrolle ergibt, dass nicht alle für das jeweilige Flurstück angemeldeten Bäume förderfähig sind.

Was wird nicht gefördert?

- Streuobstbäume in Hausgärten oder auf Flurstücken mit Hausgartencharakter sind nicht förderfähig.
- Abgestorbene Bäume sind von der Förderung ausgeschlossen. Ebenso Brennkirschen und Walnussbäume.
- Eine Doppelförderung mit anderen staatlichen oder kommunalen Förderprogrammen ist ausgeschlossen. Flächen, auf denen Ökokonto- oder Kompensationsmaßnahmen durchgeführt werden, sind ebenfalls von der Förderung ausgeschlossen.
- Falls der 2. Baumschnitt nicht erfolgt, ist die Förderung für die 1. Schnittmaßnahme zurückzuzahlen.
- Die Streuobstbäume dürfen auch mehr als zweimal im fünfjährigen Förderzeitraum geschnitten werden; der dritte und ggf. weitere Schnitte werden aber nicht mehr gefördert.

Im Rahmen der EU-Notifizierung ist noch zu klären, ob wieder eine Aufstockung der Förderung durch die Gemeinden zulässig ist. Falls dies möglich ist, wird der OGV die Aufstockung bei den Gemeinden Wimsheim und Friolzheim beantragen. Für den aktuellen Förderzeitraum muss kein exaktes Schnittkonzept vorgelegt werden. Allerdings können in einem Jahr höchstens 30% der maximal förderfähigen Schnittmaßnahmen des Sammelantrags beantragt werden, und in mindestens vier von fünf Jahren sind Schnittmaßnahmen durchzuführen. Der OGV wird daher bei den einzelnen Teilnehmern abfragen, wer in welchem Jahr wieviele Bäume schneiden möchte, und ggf. die jährlichen Schnittmaßnahmen zuteilen.

Die Informationen des Landes zum Förderprogramm und den genauen Bedingungen sowie Hinweise zum fachgerechten Baumschnitt finden Sie unter www.streuobst-bw.info.

Alle Bewirtschafter von entsprechenden Grundstücken mit Streuobstbäumen, die diese Bäume in den nächsten fünf Jahren erhalten und mindestens zweimal fachgerecht schneiden möchten, können als OGV-Mitglieder unter den o.g. Voraussetzungen am Sammelantrag des OGV Wimsheim/Friolzheim e.V. teilnehmen, um die in Aussicht stehende Landesförderung für die Schnittmaßnahmen zu erhalten.

Hierzu benötigen wir Ihre verbindliche Rückmeldung bis spätestens Samstag 4. Juli 2020 mit dem nachfolgenden Formular „Einverständniserklärung Teilnehmer/in“ an den Obst- und Gartenbauverein Wimsheim e.V.

- Luise Pachaly, Mörikestr. 35,
 - 71299 Wimsheim, Tel. + AB 07044 8564;
- oder als Scan per E-Mail an ogv.wimsheim-friolzheim@web.de

Einverständniserklärung Teilnehmer/in Sammelantrag OGV Wimsheim/Friolzheim e.V.

Seite 1

=> Rückmeldung bis spätestens Samstag, 4. Juli 2020 an den

Obst- und Gartenbauverein Wimsheim e.V. ·

Luise Pachaly
Mörikestr. 35
71299 Wimsheim

Tel. + AB 07044 8564; oder als

Scan per Email an

ogv.wimsheim-friolzheim@web.de**1. Kontaktdaten zum Verbleib beim OGV, für die Antragsbearbeitung und Auszahlung:**

Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
E-Mail	

Wie sollen die Schnittmaßnahmen der umseitig angegebenen geförderten Bäume voraussichtlich verteilt werden? Bitte eintragen: (z.B. jedes Jahr 20 % oder im 2. und 4. Jahr alle Bäume...):

- Die im Gemeindeblatt vom 18./19.6.2020 veröffentlichten Hinweise des OGV zum Förderprogramm „Baumschnitt Streuobst“ (Was wird gefördert und was ist zu beachten? Was wird nicht gefördert?) habe ich gelesen und halte sie auf o.g. Flächen ein.
- Die Informationen zum Datenschutz im OGV Wimsheim/Friolzheim habe ich gelesen. Mit meiner Unterschrift auf Seite 2 dieser Einverständniserklärung willige ich in die Verarbeitung meiner o.g. Daten durch den OGV Wimsheim/Friolzheim e.V. ein. Mein Recht, diese Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, kenne ich.

Informationen zum Datenschutz im OGV Wimsheim/Friolzheim e.V.:

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie den Vorgaben des gültigen Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes. Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist die 1. Vorsitzende Luise Pachaly, Mörikestraße 35, 71299 Wimsheim; Tel. 07044 8564.

Die o.g. erhobenen personenbezogenen Daten dienen ausschließlich der Abwicklung der Streuobst-Baumschnitt-Förderung 2020-2025 und sind gemäß Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO rechtmäßig, da diese für die Erfüllung eines Vertragsverhältnisses (hier: Sammelantragstellung) erforderlich sind. Der OGV verarbeitet die Daten mittels moderner Datenverarbeitung (EDV). Jedem Teilnehmer am Sammelantrag steht ein Recht auf Auskunft (Artikel 15 DSGVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DSGVO) oder Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DSGVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Artikel 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO) zu.

Die Teilnehmer haben das Recht, ihre datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu ändern oder zu widerrufen. Dadurch wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zur Änderung/zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Nach Beendigung der Förderung werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend den gesetzlichen Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Einverständniserklärung Teilnehmer/in Sammelantrag OGV Wimsheim/Friolzheim e.V.*(diese Seite 2 wird an das Regierungspräsidium Karlsruhe weitergegeben)***Seite 2**

Hiermit erkläre ich mich mit der Teilnahme am Förderprogramm Baumschnitt – Streuobst und der Antragstellung zur Förderung der Baumschnittmaßnahmen für das/die nachfolgenden Flurstück/e

Gemarkung	Flurstücks-nummer	Anzahl zu fördernder Bäume
<i>z.B. Wimsheim</i>	<i>z.B. 4711</i>	<i>z.B. 15</i>

einverstanden.

Erklärung:

- Ich versichere, dass ich keine Fördermittel im Rahmen von staatlichen Förderprogrammen und Regelungen (z.B. über die Landschaftspflegerichtlinie oder kommunale Förderprogramme zum Baumschnitt) für die im Antrag aufgeführten Flächen und für die gleichen Sachverhalte wie in diesem Antrag beantragt oder erhalten habe.
- Förderrelevante Änderungen werde ich über den Sammelantragsteller dem zuständigen Regierungspräsidium mitteilen (Änderungsmitteilung).
- Ich verpflichte mich, den zuständigen Behörden des Landes Baden-Württemberg, ihren Beauftragten sowie ihren Prüforganen und dem Rechnungshof des Landes Baden-Württemberg im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Befugnisse ein Betretungsrecht auf den oben aufgelisteten Flurstücken einzuräumen.

Dies gilt ebenfalls für den Obst- und Gartenbauverein Wimsheim/Friolzheim e.V. als Sammelantragsteller, soweit es zur Vorbereitung des Sammelantrags bzw. der jährlichen Auszahlungsanträge erforderlich ist.

- Im Rahmen des Antrags auf Baumschnittförderung (Streuobst) werden personenbezogene Daten verarbeitet und gespeichert. Ich stimme der verwaltungsinternen Speicherung meiner Daten zu. Die Datenschutzinformation kann unter dem folgenden Link eingesehen werden:
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Seiten/Datenschutzerklaerungen.aspx> .
- Sofern der OGV für durchgeführte Schnittmaßnahmen an o.g. Bäume Fördermittel erhält, werden diese an den/die Unterzeichner/in weitergeleitet. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Förderung.

Name, Vorname

Datum, Unterschrift

Abschlag von Wasser- und Abwassergebühren

Wir weisen darauf hin, dass zum 30. Juni der Abschlag für das 2. Quartal für Wasser- und Abwassergebühren fällig wird. Die Höhe des Abschlags ist aus der Abrechnung 2019 ersichtlich. Wie bereits bekanntgemacht, werden für die Abschläge (31.3., 30.6., 30.9.) keine Bescheide zugestellt. Bei dieser Gelegenheit möchten wir Sie noch auf die Möglichkeit des Abbuchungsverfahrens hinweisen, sofern Sie nicht bereits daran teilnehmen.

Aus dem Standesamt

Sterbefälle

Sterbefall

Verstorben am 25. Mai 2020
Marcelino Carmona-Mascarell, Wimsheim, 62 Jahre

Gemeindeeinrichtungen

Ortsbücherei



Liebe Leserinnen und Leser,
ab dem 23.06.2020 wird es wieder möglich sein, unsere Bücherei zu besuchen – jedoch mit folgenden Regeln:

1. Es müssen weiterhin Termine für das Ausleihen und für die Rückgabe der Medien vereinbart werden. Diese Termine sind per E-Mail oder telefonisch zu erfragen.
2. Im Eingangsbereich des Gebäudes Kirchgasse 5 (Büchereigebäude) ist ein Desinfektionsmittelspender angebracht. Die Besucher haben beim Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren.
3. Der Mundschutz ist vor dem Betreten des Gebäudes anzulegen und darf erst nach dem Verlassen des Gebäudes wieder abgenommen werden.
4. Jeder Besucher hat 15 Minuten Zeit, die Medien abzugeben oder neue auszuleihen (am besten schon online eine kleine Auswahl treffen!).
5. Pro Besuch sind vier Personen zulässig, die einem Haushalt angehören müssen
6. Personen, die
 - mit dem Corona-Virus infiziert sind,
 - in Kontakt mit einer infizierten Person standen, sofern seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
 - Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen,

ist der Zutritt nicht gestattet.

In diesem Fall wird um Rücksprache per E-Mail oder telefonisch gebeten, so dass eine anderweitige Lösung gefunden werden kann.

Die Öffnungszeiten der Bücherei bleiben vorerst wie bisher (dienstags von 10.00 Uhr– 12.00 Uhr und freitags von 16.00 Uhr – 18.00 Uhr). Während diesen Zeiten sind wir telefonisch erreichbar. Eingehende Mails werden jeden Tag bearbeitet.

Wir bitten um Verständnis, dass das Bücherei-Cafe weiterhin geschlossen bleiben muss.

Grüße vom
Bücherei-Team

Landratsamt Enzkreis

Öffentliche Bekanntmachung

Corona-Hotline samstags nur noch von 9 bis 14 Uhr erreichbar An restlichen Wochentagen bleibt Angebot unverändert

ENZKREIS. Die Corona-Hotline des Gesundheitsamtes unter der Nummer 07231 308-6850 ist ab sofort bis auf Weiteres samstags nur noch von 9 bis 14 Uhr zu erreichen. An den übrigen Wochentagen beantworten die Fachleute des Gesundheitsamtes die Fragen der Bürger unverändert von 8 bis 18 Uhr.

„Vor kurzem haben die Drähte der Hotline auch am Wochenende noch geglüht“, berichtet die Leiterin des Gesundheitsamtes, Dr. Brigitte Joggerst. „Im Moment ist es jedoch gerade samstags etwas ruhiger geworden. Deshalb fahren wir das Angebot probeweise etwas zurück. Falls sich der Bedarf kurzfristig erhöhen sollte, sind wir flexibel und können die Zeiten schnell wieder anpassen.“

Wer Fragen zu Corona hat, findet darüber hinaus ständig aktualisierte Informationen auf der Homepage des Enzkreises unter www.enzkreis.de. Dort sind auch Videos eingestellt, die einen Blick hinter die Kulissen der Hotline erlauben, sowie ein Link zu weiteren Corona-Informationen auf Arabisch, Englisch, Farsi, Französisch, Italienisch, Kurdi Badini, Polnisch, Trgrinia und Türkisch. Fragen können im Übrigen auch an die Mailbox corona@enzkreis.de geschickt werden.

Am Freitag, 26. Juni: Bus&Bahn-Team wagt Start in die „Enzkreis erleben“-Saison mit Schwarzwaldklassiker

Aufgrund der Corona-Pandemie konnte in diesem Jahr leider noch keine einzige Veranstaltung im Rahmen der beliebten Veranstaltungsreihe „Enzkreis erleben“ angeboten werden. Das soll sich nun allmählich ändern. Daher wagt das Bus&Bahn-Team am Freitag, 26. Juni, einen ersten Ausflug mit dem ÖPNV:

Vom Treffpunkt in der Schalterhalle des Pforzheimer Bahnhofs um 8 Uhr oder alternativ ab der Haltestelle Brötzingen-Mitte geht es mit der S 6 nach Bad Wildbad und weiter mit dem Bus 723 nach Kaltenbronn. Von dort führt die Tour auf einem Bohlenweg über den Hohlohturm zum Hohloh- und zum Wildsee. Auf einem bequemen Weg geht es weiter Richtung Sommerberg vorbei an der Grünhütte, wo die Möglichkeit zur Einkehr besteht. Wenige Meter vor der Bergbahn passiert der Weg den Baumwipfelpfad. Der Fußweg ins Tal ist sehr steil; alternativ kann die Bergbahn genommen werden.

Die Wegstrecke beträgt etwa 14 Kilometer. Gutes Schuhwerk und Kondition sowie Trittsicherheit sind erforderlich, ein Rucksackvesper empfehlenswert. Die Gebühr beträgt neun Euro pro Person (ohne Bergbahn). Anmeldungen nimmt Nadja Rübel im Landratsamt per E-Mail an nadja.ruebel@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9728 mit Angabe von Name, Anschrift und Telefonnummer des Teilnehmers ab sofort gerne entgegen. Diese Daten sind aufgrund der Corona-Verordnung nötig und dienen im Ansteckungsfall der Kontaktnachverfolgung. Sie werden zwei Wochen nach der Veranstaltung automatisch gelöscht.

Der Ausflug wird von mehreren Wanderführern begleitet. Die Teilnehmerzahl ist auf 18 Personen begrenzt. Während der gesamten Tour ist auf den Mindestabstand von anderthalb Metern zu achten. In Bus und Bahn müssen die

ÖFFNUNGSZEITEN & ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten des Rathauses

Ab 25. Mai 2020 sind die terminlosen Öffnungszeiten **ausschließlich für Erledigungen beim Einwohnermelde- und Passamt** wie folgt vorgesehen.

Terminfreie Öffnungszeiten

Mittwoch: 17.00 Uhr – 18.00 Uhr
Freitag: 07.00 Uhr – 08.30 Uhr

Während dieser terminfreien Öffnungszeiten müssen Sie jedoch auch mit Wartezeiten rechnen.

Für **alle weiteren Erledigungen** auf dem Bürgermeisteramt ist künftig eine **vorherige Terminvereinbarung** (telefonisch oder per E-Mail) erforderlich.

Und so erreichen Sie die zuständigen Mitarbeiter/-innen:

Zentrale

Telefon 9427 – 0
Telefax 9427 – 25
gemeinde@wimsheim.de

Bürgermeister

Mario Weisbrich 9427 – 15
mario.weisbrich@wimsheim.de

Vorzimmer

Melanie Werner 9427 – 10
melanie.werner@wimsheim.de

Hauptamt

Reinhold Müller 9427 – 14
reinhold.mueller@wimsheim.de

Bauamt

Ulrike Rentschler 9427 – 18
ulrike.rentschler@wimsheim.de

Standesamt

Karin Lux 9427 – 12
karin.lux@wimsheim.de

Einwohnermeldeamt

Monika Bossert 9427 – 13
monika.bossert@wimsheim.de

Kämmerei

Sophie Husar 9427 – 17
sophie.husar@wimsheim.de

Kasse

Laura Budach 9427 – 16
laura.budach@wimsheim.de

Steueramt

Yvonne Wolfinger 9427 – 11
yvonne.wolfinger@wimsheim.de

Auszubildende

Jasmin Vinçon 9427 – 23

Zweckverband Bauhof Heckengäu

903 – 194
Bauhofleiter Christian Kühnle
info@zvbh.de

Wasserversorgung - Notfallnummer

903 – 95 17
(Weiterleitung auf Mobilfunk)

Ortsbücherei Wimsheim 9427 – 29
Stephanie Fleck
buecherei@wimsheim.de

Kindergarten und Kinderkrippe Wimsheim

4 17 73
Leitung Frau Esther Selbonne
kindergarten@wimsheim.de
esther.selbonne@wimsheim.de

Landratsamtes Enzkreis

07231 / 308-0
Zähringerallee 3, 75177 Pforzheim
Telefax 07231 / 308-9417
landratsamt@enzkreis.de

Notdienste

116 117

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der **Notrufnummer 112**.

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-
Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417
Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

Verein Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.



Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. am Siloah St. Trudpert Klinikum, Wilferdinger Straße 67

Telefon 116 117
Öffnungszeiten:
Mo, Di, Do von 19 Uhr bis 24 Uhr
Mittwoch von 14 Uhr bis 24 Uhr
Freitag von 16 Uhr bis 24 Uhr
Samstag, Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr
Feiertage von 08 Uhr bis 24 Uhr

Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V.

am Helios Klinikum Pforzheim,
Kanzlerstraße 2-6

Telefon 116 117
Montag bis Freitag geschlossen
Samstag und Sonntag von 08 Uhr bis 24 Uhr (bis zum 01.07.2020)
Feiertage geschlossen
(Nur noch bis 1. Juli 2020 danach übernimmt Siloah St. Trudpert Klinikum)

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim:

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim,
Tel. 01806/072311
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr,
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa, So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr.

Zahnärztlicher Sonntagsdienst

- zu erfragen über Telefon:
Bereich Pforzheim - 0621 - 38 000 818
Bereich Mühlacker - 0621 - 38 000 816
Bereich Neuenbürg - 0621 - 38 000 807

Apotheken-Notdienst

Samstag, 20 Juni 2020

Apothek im Kaufland, Pforzheim,
Am Mühlkanal 4, Tel. 07231 – 454350
Löwen-Apothek, Pforzheim,
Bleichstraße 27, Telefon 07231 - 23675

Sonntag, 21. Juni 2020

Hebel-Apothek, Pforzheim,
Simmlerstraße 3, Tel. 07231 - 316699
Kirnbach-Apothek,
Niefen-Öschelbronn, Hauptstraße 36
Telefon 07233 – 97115

Rosen-Apothek, Wiernsheim, Wurmberger Straße 13, Telefon 07044 - 5027

Tierärztlicher Notdienst

20. und 21. Juni 2020

Kleintierpraxis Holger Hohlweg
Günthlerstr. 26, 71272 Renningen
07159 – 18180

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Wimsheim, Druck und Verlag: **NUSSBAUMMEDIEN** Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048, www.nussbaummedien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Mario Weisbrich, Rathausstraße 1, 71299 Wimsheim, oder Vertreter im Amt, www.wimsheim.de. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt. Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Teilnehmer zudem eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Für weitere Fragen und Informationen steht Michael Bayer vom Bus&Bahn-Team per Mail an busundbahn-team@web.de gerne zur Verfügung.

Kooperationsprojekt von Hochschule und Landratsamt: Umfrage zu Kommunikationswegen der Zukunft

ENZKREIS. Über welche Wege oder Kanäle möchten die Menschen im Enzkreis künftig mit dem Landratsamt kommunizieren? Welche digitalen Kontaktmöglichkeiten bedarf es und welche Anliegen sollte man künftig darüber erledigen können? Diesen Fragen gehen aktuell Studenten eines Masterstudiengangs der Hochschule Pforzheim im Rahmen einer Kooperation mit dem Enzkreis nach. Über eine Umfrage wollen die Studenten nun zunächst die Bürgerschaft beteiligen, um festzustellen, welche Erwartungen und Wünsche sie an die Kommunikation mit dem Amt haben, das bekanntlich eine Vielzahl von Aufgaben unter einem Dach vereint.

Um ein möglichst repräsentatives Ergebnis zu erhalten, sind daher alle Enzkreis-Einwohner aufgerufen, sich zu beteiligen. Die Umfrage ist im Internet zu finden unter <https://k11021.evasys.de/evasys/online/Technik> (Passwort: M71WV). Wer die Fragen lieber in Papierform beantworten möchte, kann die Unterlagen im Landratsamt abholen oder ausdrucken unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Digitalisierung-Controlling-und-Beteiligungen?&La=1 und anschließend ausgefüllt beim Landratsamt in Pforzheim oder im Rathaus der Heimatgemeinde abgeben. Die Teilnahme ist möglich bis Mittwoch, 1. Juli.

„Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung, denn sie hilft uns, künftig auf die Wünsche unserer Kundschaft besser einzugehen und ihr neue digitale Kommunikationswege zu eröffnen“, erläutert Marina Gerth, Digitalisierungsbeauftragte des Enzkreises, die Hintergründe des Projektes, das sie gemeinsam mit der Hochschule durchführt. „Die Beantwortung der Fragen dauert nur etwa 10 Minuten“, wirbt Gerth. Sie steht für Fragen per E-Mail an marina.gerth@enzkreis.de oder telefonisch unter 07231 308-9190 gerne zur Verfügung.

Jugendfonds-Kuratorium tagt im Juli – Anträge für neue Projekte schnell stellen

ENZKREIS. Corona hat auch die Arbeit der Stiftung Jugendfonds Enzkreis etwas durcheinandergebracht. Wie jedes Jahr sollte im März die erste Sitzung stattfinden, in der über Anträge aus dem Bereich der Jugendarbeit entschieden werden sollte. Leider musste diese Sitzung kurzfristig abgesagt werden.

Da sich die Situation nun immer weiter normalisiert und es zu Lockerungen kommt, wird sich das Kuratorium der Stiftung „Jugendfonds Enzkreis“ unter bestimmten Hygiene- und Abstandsregelungen im Juli 2020 zum ersten Mal treffen, um über die Vergabe der Fördermittel zu entscheiden. Die Anträge, die für die erste Kuratoriumssitzung eingegangen sind und nicht zurückgezogen wurden, werden für die kommende Sitzung ebenfalls berücksichtigt. Anträge müssen bis spätestens Anfang Juli bei der Geschäftsstelle des Jugendfonds eingegangen sein. Informationen und die Antragsformulare gibt es im Internet unter www.jugendfonds-enzkreis.de.

„In der derzeitigen Situation ist auch bei der Antragstel-



lung etwas Kreativität gefordert. Dabei muss das Projekt noch nicht bis ins letzte Detail geplant sein. Auch falls es Corona-bedingt noch angepasst werden muss, ist das in dieser besonderen Zeit natürlich kein Problem“, so die Geschäftsführerin des Jugendfonds, Carolin Stelzner. „Stellen Sie daher gerne schon jetzt einen Antrag für ein Projekt, das Sie starten möchten, sobald sich die Lage noch weiter normalisiert hat.“

Gefördert werden laut Stelzner Projekte von Jugendlichen selbst und Projekte, die Angebote für Jugendliche machen – sei es von Jugendgruppen, Vereinen oder von Initiativen aus dem Enzkreis. Die Projekte sollten noch nicht stattgefunden haben. Wichtig ist, dass die Jugendlichen bei der Planung und Durchführung beteiligt werden. Antworten auf Fragen und weitere Informationen gibt es telefonisch bei Carolin Stelzner unter 07231 308-9366 oder per E-Mail an jugendfonds@enzkreis.de.

Soziales

Diakonie- und Sozialstation Heckengäu e.V.

Wir sind Vertragspartner aller Kranken- und Pflegekassen.

Wir bieten Ihnen:

- Alten- und Krankenpflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung
- Tagespflege
- Nachbarschaftshilfe
- Betreuungsgruppe für demenzkranke Menschen

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag 08:30 - 14:00 Uhr

Tel: 07044 / 8686 Fax: 07044 / 8174

E-Mail: info@diakonie-heckengaeu.de

Internet: www.diakonie-heckengaeu.de

Rathausstraße 271299 Wimsheim

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet - wir rufen Sie gerne zurück.

116 117 ist die Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Diese kostenlose Rufnummer ersetzt die bisherige Nummer für den allgemeinärztlichen Bereitschaftsdienst. Die Rufnummern für fachärztliche Dienste (Kinder, HNO, Augen) bleiben weiter bestehen.

Wenn Sie nachts, am Wochenende oder an Feiertagen einen Arzt brauchen und nicht bis zur nächsten Sprechstunde warten können, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst für Sie da. In Baden-Württemberg gibt es ein flächendeckendes Netz von Notfallpraxen, die Sie während der Öffnungszeiten ohne vorherige Anmeldung direkt aufsuchen können.

Eine Übersicht der Notfallpraxen finden Sie auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg: <http://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

Wenn Sie die Rufnummer 116 117 wählen, hören Sie in der Regel zunächst eine Bandansage, die Ihnen die Adresse der nächstgelegenen Notfallpraxis und die Öffnungszeiten nennt. Falls Sie aus medizinischen Gründen einen Hausbesuch benötigen, bleiben Sie in der Leitung. Sie werden sodann an die zuständige Rettungsleitstelle weitergeleitet, welche die Hausbesuche koordiniert.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht zu verwechseln mit dem Rettungsdienst, der in lebensbedrohlichen Fällen Hilfe leistet. Bei Notfällen, zum Beispiel Ohnmacht, Herzinfarkt, akuten Blutungen oder Vergiftungen, alarmieren Sie bitte sofort den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112..

Enzkreis

Notfallpraxis Mühlacker Enzkreis-Kliniken Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker
Öffnungszeiten: Sa, So und an Feiertagen 8 Uhr bis 18 Uhr

DemenzZentrum

consilio

Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Sie erreichen uns in der Regel Montag - Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr, Dienstag von 15.00 - 18.00 Uhr und nach Vereinbarung
DemenzZentrum: 07041 81469-0
Pflegestützpunkt Enzkreis für den Bereich Mühlacker und Ötisheim: 07041 81469-22
Beratungsstelle für Hilfen im Alter
Gebiet Heckengäu: 07041 81469-23
Gebiet Stromberg: 07041 81469-21
Jeden Dienstag von 10.00 - 11.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Maulbronn
Tel. während dieser Zeit: 07043 10327

Haus Heckengäu Heimsheim



Erdbeerzeit

„Dieses Jahr schmecken die Erdbeeren außergewöhnlich gut“ finden die Bewohner im Haus Heckengäu. Deshalb gibt es zum wiederholten Mal zur Kaffeezeit Erdbeeren satt mit Eis und frischer Sahne. Dazu fährt unser Marktwagen mit den Zutaten über die Wohnbereiche. Die Bewohner geben den Betreuungsassistentinnen ihre individuellen Wünsche an und genießen die leckere Abwechslung.



Das Haus Heckengäu nimmt wieder auf in der Kurzzeitpflege und Dauerpflege, freie Plätze können angefragt werden in der Verwaltung:

Haus Heckengäu, Heimsheim, Schulstr. 17, Tel. 07033/ 53 91-0, E-mail: haus-heckengaeu@wohlfahrtswerk.de